



FREISTAAT THÜRINGEN



**Den Fraktionen des
Thüringer Landtags
zur Kenntnisnahme**

Thüringer Ministerium für Bau,
Landesentwicklung und Verkehr

Der Minister

Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr
Postfach 900362, 99106 Erfurt

THÜRINGER LANDTAG

Kopie der Antwort an Fragesteller

Anfrage 2259

Drs. 5/4567

Präsidentin des Thüringer Landtags
Frau Birgit Diezel
Jürgen-Fuchs-Straße 1

99096 Erfurt

E-Mail, Fax
lutz.irmer@tmblv.thueringen.de
0361 3791-499

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
44.1-0016/1-125

Telefon, Name
0361 3791-400
Lutz Irmer

Datum
13. Juni 2012

**Kleine Anfrage Nr. 2259 der Abgeordneten Schubert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Neue Trassenplanung der B 19 bei Eisenach -**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die o. g. Kleine Anfrage beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Frage 1:

Wie sieht die modifizierte Variante vier aus bzw. wo verläuft diese?

Zu 1.:

Die Trassierung folgt zu Beginn der Variante 4, die östlich an Wilhelmsthal vorbeiführt. Nord-östlich des sogenannten Jägerhofs schwenkt die modifizierte Variante nach Norden aus, verläuft unterhalb des „Hirschstein“, südlich des „Drachenstein“ und schwenkt im Bereich des „Kohlberg“ wieder in den Verlauf der Variante 4 ein. Im Zuge der geänderten Trassenführung ist ein ca. 3.320 Meter langer Tunnel geplant, der das Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebiet vollständig unterquert. Zur Anbindung der B 19 alt und der Landesstraße (L) 3020 an die B 19n ist nördlich von Wilhelmsthal ein Knotenpunkt vorgesehen. Gegenüber der Variante 4 entfallen drei Talbrücken und die südliche Anbindung von Wilhelmsthal. Im Einzelnen wird auf den als Anlage beigefügten Übersichtsplan verwiesen (modifizierte Variante VK 4m).

Frage 2:

Wie werden die Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit an dem Verfahren im Hinblick auf die modifizierte Variante vier beteiligt? Sollte keine erneute Beteiligung vorgesehen sein, dann bitte ausführliche Begründung:

Zu 2.:

Die Entscheidung hierüber wird im Raumordnungsverfahren getroffen. Gegebenenfalls durch die neue Variantenkombination geänderte Betroffenheiten werden dabei berücksichtigt.

Frage 3:

Wie und in welchem Umfang wird die naturschutzfachliche Prüfung für die alternative Variante gewichtet?

Zu 3.:

Die modifizierte Variantenkombination 4 wird ebenfalls in die raumordnerische Umweltverträglichkeitsprüfung eingestellt. Die Wichtung der naturschutzfachlichen Prüfung wird von der zuständigen Raumordnungsbehörde im Rahmen des Raumordnungsverfahrens durchgeführt. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Frage 4:

Spielt die Umverlegung B 88 (Ortsumgehung Wutha-Farnroda) in der Weiterführung des Raumordnungsverfahrens noch eine Rolle? Wenn ja, wo soll diese Trasse unter Berücksichtigung der alternativen Variante 4 der B 19 verlaufen?

Zu 4.:

Die B 88 (Ortsumgehung Wutha-Farnroda) bleibt Bestandteil des Raumordnungsverfahrens und wird raumordnerisch bewertet. Die Trassenführung ändert sich durch die modifizierte Variante nicht.

Frage 5:

Wie ist der Missstand, dass die Trasse weit abseits der Bundesautobahn 4 (BAB 4) an einem Kreisverkehr nahe Wutha-Farnroda endet, mit dem Planungsziel, den überregionalen Verkehr schneller auf die BAB 4 zu leiten, vereinbar und wann ist mit einer schnellen Anbindung an die BAB 4 in östlicher Richtung zu rechnen?

Zu 5.:

Die Trasse der B 19n wird über den bestehenden Kreisverkehr mit der B 19 (Bundesautobahn [A] 4 alt) verknüpft, so dass der überregionale Verkehr über leistungsfähig ausgebaute Bundesstraßen abseits von Ortsdurchfahrten schneller über die Anschlussstelle Eisenach-West zur A 4 geführt werden kann. Durch die weiterhin im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen enthaltene Ortsumgehung Stockhausen im Zuge der B 84 soll weiterhin eine ortsdurchfahrtenfreie Anbindung zur Anschlussstelle Eisenach-Ost geschaffen werden. Dieses Vorhaben befindet sich noch im Stadium der Vorplanung. Aufgrund des Planungsstands beider Vorhaben ist davon auszugehen, dass sie in die Überprüfung im Rahmen der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans fallen, so dass über den Zeitpunkt der Realisierung gegenwärtig noch keine Aussage getroffen werden kann.

Frage 6:

Wie werden die aktuellen Verkehrszählungen und Verkehrsprognosen in dieser alternativen Planung berücksichtigt?

Zu 6.:

Da sich nur geringfügig geänderte Verkehrsbeziehungen ergeben, gelten auch für die modifizierte Variante 4 die Verkehrsmengen der Verkehrsprognose 2020.

Frage 7:

Welche Erhebungen zum überregionalen Verkehr gibt es, die belegen, dass Quellverkehr aus dem Südkreis und den weiter südlichen Verkehrsquellen den Bereich nördlich/östlich von Eisenach bzw. die BAB 4 als Ziel erreichen möchten (und umgekehrt) und wo sind diese Daten verfügbar?

Zu 7.:

Für den Neubau der B 19n zwischen Etterwinden und Wutha-Farnroda einschließlich der Ortsumfahrung Wutha-Farnroda im Zuge der B 88 wurde im März 2009 eine Verkehrsuntersuchung erarbeitet. Die Daten sind Bestandteil der Projektunterlagen. Im Übrigen wird auf die Antwort der Landesregierung zur Frage 4 der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Schubert (Drucksache 5/2370) verwiesen

Frage 8:

Inwieweit hat die demografische Entwicklung des Wartburgkreises Einfluss auf die Planungen?

Zu 8.:

Die demografische Entwicklung des Wartburgkreises wird in den Verkehrsprognosen berücksichtigt. In die Verkehrsprognosen gehen als Grundlagen die Daten der Bevölkerungsvorberechnung sowie weitere sozioökonomische Leitdaten ein. Im Übrigen wird auf die Antwort der Landesregierung zur Frage 1 der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Meyer (Drucksache 5/2529) verwiesen

Frage 9:

Wie hoch werden die Investitionskosten für diese Variante nach heutigem Stand sein?

Zu 9.:

Die geschätzten Gesamtkosten für die modifizierte Variante betragen inklusive der B 88n ca. 134 Mio. €.

Frage 10:

Wie hoch werden die Folgekosten für das Projekt sein (Aufschlüsselung mit kalkulatorischen Zinsen und Abschreibungen sowie Unterhaltungskosten)?

Zu 10.:

Bei dem gegenwärtig frühen Planungsstand können hierzu keine entsprechenden Aussagen gemacht werden.

Frage 11:

Wurde auf Grund der Ergebnisse der Verkehrszählung 2010 bzw. neuer Prognosen eine neue Kosten-Nutzen-Analyse erstellt? Wenn nein, bitte begründen.

Zu 11.:

Nein. Eine neue Kosten-Nutzen-Analyse wird im Rahmen der bevorstehenden Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans durchgeführt.

Frage 12:

Wie rechtfertigt die Landesregierung die Fortführung der Planung im Hinblick auf den Flächenverbrauch, die Zerschneidung der Landschaft, die ungeklärte Anbindung an die BAB 4, die demografische Entwicklung des Wartburgkreises und den enormen Eingriff in die Natur?

Zu 12.:

Durch die Einordnung der Maßnahme in den vordringlichen Bedarf des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen besteht ein gesetzlicher Planungsauftrag für die Auftragsverwaltung Thüringen. Im Übrigen wird auf die Antwort der Landesregierung zur Frage 1 der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Schubert (Drucksache 5/2370) verwiesen.

Frage 13:

Wie rechtfertigt die Landesregierung die Fortführung der Planungen im Hinblick auf die Konsolidierung der Haushalte, die hohen Unterhaltungskosten und das relativ niedrige Nutzen-Kosten-Verhältnis?

Zu 13.:

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

Frage 14:

Wie sind die Aussagen aus dem Entwurf des Landesentwicklungsprogramms 2025 (LEP 2025, Seite 25) dass alle Mittelzentren über leistungsfähige und gut ausgebaute Straßen an das überregionale Verkehrsnetz eingebunden sind und Mittelzentren aus nahezu allen Teilen Thüringens in einem angemessenen Zeitraum erreicht werden können, mit den Planungen zur B 19 vereinbar?

Zu 14.:

Die Planung der B 19n dient, wie im Entwurf des Landesentwicklungsprogramms 2025 (LEP 2025, Seite 25) ebenfalls ausgeführt, der weiteren qualitativen Verbesserung der Erreichbarkeit der Mittelzentren über Bundesstraßen, hier insbesondere von Bad Salzungen und Schmalkalden.

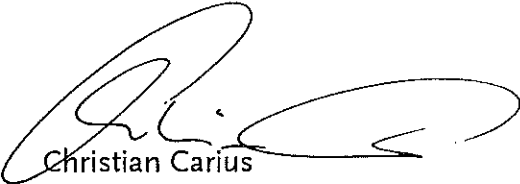
Frage 15:

Hat die B 19 Ortsumgehung Wasungen mit derzeit ca. 10.000 Fahrzeugen/24h und einem hohen Schwerverkehrsanteil von über 10 Prozent für die Landesregierung eine höhere Priorität als die Umverlegung der B 19 zwischen Wilhelmsthal und dem Kreisel Wutha-Farnroda mit einem derzeitigen Potential von ca. 3.000 Fahrzeugen/24h (6.000 auf der B 19 alt minus 3.000 Quell- und Zielverkehr Eisenach) und einem niedrigeren Schwerverkehrsanteil und welche Auffassung vertritt nach Kenntnis der Landesregierung der Bund dazu?

Zu 15.:

Auf Vorschlag der Landesregierung wurde die B 19 Ortsumgehung Wasungen als zusätzliche Maßnahme in die Projektliste des Investitionsrahmenplans 2011 bis 2015 für die Kategorie D „weitere wichtige Vorhaben“ aufgenommen. Das Vorhaben B 19n zwischen Etterwinden und Wutha-Farnroda ist im Investitionsrahmenplan 2011 bis 2015 nicht enthalten. Bezüglich der sich daraus ableitenden Prioritäten bestehen übereinstimmende Auffassungen zwischen Bund und Land.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Carius

Anlage

